



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 20 · 10. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Zustellung	2
2 Öffentliche Bekanntmachung	4

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister
Fachbereich 5-500
Soziale Leistungen
Herr Weiß
☎ 02202 – 14 2474
E-Mail: d.weiss@stadt-gl.de



07.07.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
07.07.2025	5-500-108-7085

Art des Schriftstücks:	
Anhörung zur Einstellung der Grundsicherungsleistungen	
Betreff:	
Einstellung von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei
 Wochen nach
 dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder
 durch
 eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Förderung
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 135

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG
NRW als
erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Dennis Weiß am 07.07.2025

2 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Das bisherige Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Richard Barz hat mit Ablauf des 08.07.2025 sein Mandat im Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach niedergelegt. Frau Helga Barz als Listennachfolgerin mit der nächsthöchsten Stimmenzahl hat auf ihre Anwartschaft verzichtet.

Neues Mitglied des Seniorenbeirates ist als Nachfolger gemäß § 12 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat:

Herr Johannes Wolfgang Ditsche, j.ditsche@t-online.de

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 13 Nr. 1 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 10.07.2025
gez. 10.07.2025
Ragnar Migenda
Wahlleiter

